

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2013 der WIT**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Bezug:

Anlagen:1 Anlage 1 Jahresabschluss 2013 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma Hoffmann GmbH, Reutlingen wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr 2013	Jahr 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt: Zuschuss an WIT	1.7950.7150.000	1.7950.7150.000	1.7950.7150.000
Aufwand jährlich	417.200 €	501.700 €:	500.000 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2013 vorgelegt. Gem. § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung, für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 und den Lagebericht 2013. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard Hoffmann GmbH, Reutlingen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT hat das Jahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 115.633,69 Euro (VJ Fehlbetrag 67.909,20 Euro) abgeschlossen. Dieser ist wie folgt den einzelnen Geschäftsbereichen zuzuordnen:

Geschäftsbereich	Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag(-)
Projektentwicklung	115.633,69 €
Allgemeine Wirtschaftsförderung Fehlbetrag -429.111,47 € wurde von Stadt ausgeglichen	0,00 €
Ergebnis WIT 2013	115.633,69 €

Die Geschäftsführung schlägt vor diesen Jahresüberschuss auf neue Rechnung 2014 vorzutragen.

Die Ergebnisverwendung 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahresüberschuss 2013	115.633,69 €
Bestehender Gewinnvortrag zum 31.12.2012	1.174.872,27 €
Neuer Gewinnvortrag/Bilanzgewinn 2013	1.290.505,96 €

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Der Jahresüberschuss im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ in Höhe von 115.633,69 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Projektüberschuss Mühlenviertel	7.200,66 Euro
Projektüberschuss Alte Weberei	374.204,85 Euro
Projektfehlbetrag Foyer	-215.645,46 Euro
Fehlbetrag Sonstiges	-50.126,36 Euro
Summe	115.633,69 Euro

Der Überschuss im Bereich Mühlenviertel ist auf die Auflösung einer Rückstellung für Nachbesserungen an Freianlagen zurückzuführen. Auch im Bereich des Projekts Alte Weberei wurde aufgrund der erfolgten Grundstücksverkäufe ein Überschuss erreicht. Dagegen musste im Projektbereich Foyer eine außerplanmäßige Abschreibung auf den aktivierten Grundstückswert vorgenommen werden. Dies führte zusammen mit den angefallenen Finanzierungs- und Vermarktungskosten im Wesentlichen zu dem hohen Fehlbetrag in diesem Bereich. Der Fehlbetrag Sonstiges beinhaltet die Allgemeinkosten der WIT, die dem Bereich Projektentwicklung zugeordnet werden.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ ist in 2013 ein Verlust in Höhe von -429.111,47 Euro entstanden. Dies sind ca. 55.500 Euro weniger als im Wirtschaftsplan 2013 (-484.655 Euro) vorgesehen. Mehr Umsatzerlöse, geringere Personalkosten und eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel waren die wesentlichen Gründe, die zu diesem guten Ergebnis führten. Die Universitätsstadt Tübingen ist aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet diesen Fehlbetrag in voller Höhe auszugleichen.

Der Gemeinderat hat am 24.10.2013 die Finanzierung des Geschäftsbereichs „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ durch den Beschluss eines Zuwendungsbescheids neu geregelt. Der aufgrund dieses Beschlusses ergangene Zuwendungsbescheid enthält für das Jahr 2013 einen Zuschuss an die WIT in Höhe von 484.700 Euro. Die WIT hat in den Vorjahren höhere Zuwendungen erhalten, als die nach den festgestellten Ergebnissen notwendig gewesen wäre. Die zuviel ausgezahlten Beträge wurden in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafter“ verbucht. Zur Reduzierung dieser Überzahlung wurde im HH 2013 ein um 78.200 Euro geringerer Betrag als Zuschuss an die WIT eingestellt. Die hohe Überzahlung resultiert aus der langen Zeit in der die Gesellschaft die Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung nicht besetzen konnte und wird nun nach und nach abgebaut. Aus diesen Gründen wurden für das Jahr 2013 an die WIT insgesamt nur 406.400 Euro Vorauszahlungen ausgezahlt und damit 22.711,47 Euro weniger als dies nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses erforderlich gewesen wäre.

Vergleich städtischer Zuschuss – Jahresergebnisse 2008 – 2013

Jahr	Städtischer Zuschuss	Jahresergebnis	Überzahlung/Unterzahlung
2008	225.000,00 €	-177.847,06 €	+47.152,94 €
2009	320.000,00 €	-190.696,27 €	+129.303,73 €
2010	100.000,00 €	-135.653,84 €	-35.653,84 €
2011	128.100,00 €	-190.690,76 €	-62.590,76 €
2012	374.840,00 €	-311.559,44 €	+63.280,56 €
2013	406.400,00 €	-429.111,47 €	-22.711,47 €
Stand Überzahlung zum 31.12.2013			+ 118.781,16 €

Die zum 31.12.2013 bestehende Überzahlung wird mit den Ausgleichszahlungen für die Folgejahre entsprechend der Regelung im Zuwendungsbescheid (Vorlage 319/2013) verrechnet.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Vermarktung des Standorts Tübingen hat die WIT im Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2014 die Stelle einer Projektleitung im Bereich Stadtmarketing und Tourismus neu geschaffen. Diese Stelle ist in den im Zuwendungsbescheid zugesicherten Zuschusszahlungen der Stadt bisher nicht enthalten. Auch die nunmehr zu zahlende Mehrwertsteuer (laufendes Jahr und Nachzahlung für die vergangenen Jahre) für die ausgelagerten Aufgaben im Bereich Stadtmarketing führen zu höheren Kosten, die in den für 2014 ff. geplanten Zuschüssen der Stadt nicht enthalten sind. Nach dem Gesellschaftsvertrag der WIT ist die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, die jeweiligen Fehlbeträge im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die zum 31.12.2013 noch bestehende Überzahlung zum Jahresende 2014 weiter abgebaut wird.

Die WIT hat im Rahmen des Jahresabschlusses auch die ordnungsgemäße Verwendung der jährlichen Zuwendungsleistungen aus dem Zuwendungsbescheid für den Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ nachgewiesen. Eine Quersubventionierung zu den anderen Bereichen der WIT gab es nicht. Dies wurde vom Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem Lagebericht (Teil der Anlage 1).

Zu Beschlussantrag 5:

Die Firma Bernhard Hoffmann, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reutlingen wurde erstmals mit der Jahresabschlussprüfung 2013 beauftragt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft verlief sehr effizient. Deshalb schlägt die Geschäftsführung vor, diese Firma auch zum Abschlussprüfer für 2014 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der WIT wird in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Jahresabschluss 2013 behandeln. Die Verwaltung wird über das Ergebnis dieser Beratung berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine vernünftigen Lösungsvarianten.

Lösungsvariante zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 der WIT bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine Auswirkungen. Der im Jahr 2013 auf der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 eingestellte Zuschuss an die WIT (406.400 Euro) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Der damit nicht ausgeglichene Fehlbetragsanteil im Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ konnte durch den Abbau von Überzahlungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Für das Jahr 2014 wurden 499.000 Euro für die Verlustübernahme im Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung in die Planung eingestellt (zzgl. 2.700 € für Zinsen Freundeskreis Gomaringen = 501.700 €).

6. Anlagen

Jahresabschluss 2013 der WIT (Veröffentlichungsversion).

Alle im Aufsichtsrat vertretenen Gemeinderatsfraktionen haben zu der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2014 einen Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.